



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

**Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung;
Entlastung und Ergebnisverwendung**

Anlage: Beschluss RPA/001/2022 vom 16.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	20.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2018 und 2019 wird vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsfeststellungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.03.2022 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 werden festgestellt. Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnissrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Ergebnisvorträge in den Jahresabschlüssen		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In den Jahren 2018 und 2019 ergaben sich in den Ergebnisrechnungen Überschüsse. Diese wurden durch Zuführungen in die freie Rücklage, die Rücklage Verwendungsrückstand und die Instandhaltungsrücklage in jedem bilanzierten Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates aus stiftungs- und steuerrechtlichen Gründen bereits durchgeführt und gebucht.

Der Stadtrat sollte nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik die vorgezogene Verwendung der Ergebnisse nachträglich noch beschließen

II. Sachvortrag

Der Jahresabschluss 2018 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht der Waisenhausstiftung wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.09.2019 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Stadtrat mit allen Unterlagen in seiner Sitzung am 24.07.2020 vorgelegt.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen

Zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 hat das RPA zum 23.02.2022 seinen Prüfungsbericht Nr. 5/2022 vorgelegt.

Die in dem Prüfungsbericht des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereiamt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Prüfungsbericht gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 16.03.2022 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I die Prüfungsbericht Nr. 5/2022 für die Jahre 2018 und 2019 für erledigt erklärt.

Die Prüfungsberichte enthielten für alle geprüften Jahre den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>nötige Behandlung</u>
2018	3.946,97 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2019
2019	1.973,51 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2020
Gesamt	5.920,48 €	

Die Waisenhausstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Waisenhausstiftung die Ergebnisrücklagen aufgeteilt in eine Freie Rücklage und eine Rücklage zum Verwendungsrückstand auszuweisen. Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Zuführungen zu den einzelnen genannten Rücklagen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in den Jahren 2018 und 2019 bereits vorgenommen und entsprechend in den jeweiligen Bilanzen sowie der Eigenkapitalübersicht dargestellt.

Die einzelnen Ergebnisrücklagen wurden über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 folgt verändert:

Ergebnisrücklage	Bilanz 2018	Bilanz 2019	Erhöhungsbetrag
Freie Rücklage	137.131,97 €	138.864,29 €	1.732,32 €
Verwendungsrückstand	20.196,01 €	22.410,66 €	2.214,65 €
Stand	157.327,98 €	161.274,95 €	3.946,97 €

Das Ergebnis des Jahres 2019 wurde hingegen im folgenden Jahresabschluss 2020 in den verschiedenen Rücklagen gebucht. Insofern kann der Erhöhungsbetrag von 1.973,51 € nicht mit der aufaddierten Summe der Ergebnisse in Höhe von 3.946,97 € übereinstimmen.

Es wird gebeten, der dargestellten Ergebnisverwendung zuzustimmen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.